

sten Spitzenfunktionäre im Ministerium für Staatssicherheit traditionell besonders enge Verbindungen zur Sowjetunion pflegen, so ist anzunehmen, daß Markus Wolf dieses Buch in der Gewißheit veröffentlicht hat, Rücken-deckung zu haben.

Vermutlich wird das Buch innerhalb der SED noch eine beachtliche Rolle spielen, in dem Sinne, daß es Diskussionen belebt und ein neues reformorientiertes antidogmatisches Denken beflügelt. Sicher ist, daß wenn in der SED eine Entrümpelung und Erneuerung stattfindet, dabei die

Gedanken Wolfs ein unverzichtbares Fundament sein müßten. Nicht wenige sehen in Wolf einen „Hoffnungsträger“ in der DDR, eine Persönlichkeit, die künftig in einer erneuerten SED-Führung noch einmal eine wichtige Rolle spielen könnte. Auszuschließen ist dies nicht, aber es ist zu bedenken, daß Markus Wolf schon 66 Jahre alt ist. In bezug auf Intelligenz und Internkenntnisse des Kommunismus dürfte er allerdings einer der herausragendsten Kommunisten in der DDR sein, der auf dem Reformkurs Gorbatschows liegt.

*Herbert Prauß*

## Kurzinformationen

### Bischöfe protestieren gegen die Einrichtung einer Abtreibungsklinik in Stuttgart

Der katholische Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Walter Kasper*, und der württembergische evangelische Landesbischof, *Theo Sorg*, haben sich mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt. Darin protestierten sie gegen die Schaffung einer eigenen „Abtreibungsklinik“ resp. gegen die Einrichtung einer eigenen Abteilung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen auf dem Gelände der Städtischen Frauenklinik in Stuttgart. Die Errichtung einer solchen Abtreibungsklinik, so heißt es in der gemeinsamen Erklärung des katholischen und evangelischen Bischofs, lasse „befürchten, daß in der allgemeinen Meinung die Abtreibungsmedizin wie eine Spezialdisziplin neben anderen medizinischen Disziplinen betrachtet wird“. Nach realistischen Schätzungen würden dann den etwa 2000 Geburten pro Jahr in der Frauenklinik etwa die doppelte Zahl von Abtreibungen gegenüberstehen. Die Bischöfe erkennen an, „daß es für schwangere Frauen Situationen geben kann, die ausweglos erscheinen“. Die dabei auftretenden Gewissenskonflikte gehörten zu den schwersten, die ein Mensch in seinem Leben durchzustehen habe. Aber Abtreibung sei kein taugliches Mittel zur Lösung von sozialen Konflikten, sondern schaffe neue und größere Probleme, und die Ärzte, von denen Tötung unschuldigen menschlichen Lebens verlangt werde, fühlten sich zu Recht in ihrem Ethos mißbraucht. Die Bischöfe verweisen weiter auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975, mit dem die ursprünglich vorgesehene Fristenregelung verworfen wurde und das feststellt, daß das Lebensrecht des ungeborenen Kindes „grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang (hat) vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren“. – In einem die gemeinsame Erklärung flankierenden Kanzelwort unterstrich Bischof Kasper noch einmal die grundsätzliche Position der Kirche in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs und verwies auf die vielfältige Hilfe, die von kirchlicher Seite Frauen in Schwangerschaftskonflikten

gewährt werde. Allein in den letzten fünf Jahren seien Haushaltsmittel in der Höhe von 10,4 Millionen DM dafür aufgewendet worden, Mittel aus Diözesanhilfefonds und -stiftung nicht eingerechnet.

### Comunione et Liberazione gerät zunehmend in Isolierung

Das „Meeting“ von Rimini, das jährlich im August stattfindet und von manchen Agenturen und Zeitungen in Verkennung italienischer oder auch deutscher Verhältnisse „Katholikentreffen“ oder gar „Katholikentag“ genannt wird, erfreut sich regelmäßig öffentlicher Aufmerksamkeit. Als „Freundschaftsfest“ der Bewegung „Comunione e Liberazione“ (CL) und speziell des politischen Arms dieser katholischen Gruppierung, der sog. Volksbewegung (Movimento popolare), veranstaltet, zeichnet sich das Meeting, eine Mischung aus Kirmes und Debattenmarkt, durch hohe Attraktivität aus. Auf ihm versammelt sich nicht nur kirchliche und politische Prominenz. Auch Kulturschaffende aus den verschiedensten Bereichen geben sich dort gegenwärtig das Mikrophon in die Hand. Das intellektuelle und internationale Flair der Veranstaltung entspricht der jugendbewegten Militanz der Veranstalter. Das Plakative herrscht vor. Selbsttore sind an der Tagesordnung. An Schlagzeilen hat es der Bewegung und dem Meeting noch nie gefehlt. Dieses Jahr gerieten sie besonders fett und Comunione e Liberazione möglicherweise zum Verhängnis. Stein des Anstoßes waren weniger wie andere Jahre griffige Referate und Statements, sondern war ein in Rimini verteiltes *Weißbuch*, in dem nicht nur der frühere, inzwischen entmachtete DC-Chef und Ministerpräsident *Ciriaco de Mita*, der Lieblingsfeind von CL und seit je Zielscheibe lautstarker Angriffe, sondern auch Staatspräsident Cossiga scharf attackiert und mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, er höchst persönlich habe die Zwangsauflösung des römischen Stadtparlaments und damit das Ende des seit langem umstrittenen, CL-nahen Bürgermeisters *Pietro Giubilo* veranlaßt, ganz offensichtlich eine haltlose Unterstellung, die vom Präsidialamt

scharf zurückgewiesen wurde. Hatten die „Ciellini“ voriges Jahr, als sie ihre politischen Sympathien für die Sozialisten Bettino Craxi entdeckten und ihre schon traditionell gewordenen Angriffe auf die Katholische Aktion steigerten, sich um viel Zuneigung bei den ihnen *günstig gesonnenen Teilen des italienischen Episkopats* gebracht, sah sich jetzt, speziell wegen der Angriffe auf den Staatspräsidenten, der *Vatikan* herausgefordert. Der „Osservatore Romano“ (28./29. 8. 89) geißelte nicht nur die Angriffe auf Cossiga als „ungerecht“ und „bar jeder Achtung“, sondern bemängelte ebenso sehr die zunehmende Substanzlosigkeit des Unternehmens. Die Reaktion der „Ciellini“ war wütend; sie fühlten sich offenbar höheren Orts gedeckt, aber vermutlich nicht ganz zu Recht. Denn von vatikanischer Seite nahmen zwar Kardinal *Edouard Gagnon* und Bischof *Paul Josef Cordes* – zwei erklärte Förderer der Ciellini – am Meeting teil, aber als Kardinal Gagnon in Rimini die Grüße des Papstes überbrachte und sie dessen Unterstützung versicherte, erklärte der Pressesprecher des Vatikans, Gagnon habe nur seine persönliche Meinung geäußert. Zumindest das Staatssekretariat ging offenbar deutlich auf Distanz. *Luigi Accattoli*, der Vatikanist des „Corriere della Sera“ (vgl. Ausgabe vom 29. 8. 89) und ein hervorragender Kenner der innerkirchlichen Szene, meinte nach Rimini, nun hätten sich die Ciellini wohl vollends isoliert. Gestützt würden sie – bedingt – nur noch vom Papst selbst und von Sympathieträgern im Ausland.

#### Die Schweizer Bischofskonferenz veröffentlichte die neuen Richtlinien für die Bußfeiern mit Generalabsolution

Die von der Schweizer Bischofskonferenz 1974 erlassenen Weisungen über die Buße ermöglichten „in besonderen Situationen“ die „Bußfeier mit gemeinsamem Bekenntnis und sakramentaler Generalabsolution“. Der neue Kodex des kanonischen Rechts (CIC) von 1983 machte eine Neufassung dieser Weisungen notwendig, wobei auch die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Buß- und Beichtordnung überdacht wurden. Die Genehmigung erhielten die neuen Weisungen allerdings erst nach langwierigen Gesprächen mit Papst Johannes Paul II. selber wie vor allem mit Vertretern der römischen Kurie. In ihnen vertritt die Bischofskonferenz die Auffassung, daß auf ihrem Territorium *Umstände eintreten können, die zu der „ausreichend begründeten Notlage“ (can. 961, 2) führen, welche die Erteilung der Generalabsolution erlaubt.* Zur Beurteilung dieser Umstände hat die Bischofskonferenz *Kriterien* aufgestellt; für die Feststellung des Vorliegens dieser Umstände im Einzelfall ist indes der einzelne Diözesanbischof zuständig. Die Kriterien verlangen, daß die folgenden Umstände gleichzeitig gegeben sein müssen: 1. „Es muß unmöglich sein, eine ausreichende Anzahl von Beichtvätern zu finden, damit das Sakrament innerhalb eines zumutbaren Zeitraums auf würdige Weise gefeiert werden kann“; 2. „Zahlreiche Gläubige müßten – aus objektiven oder subjektiven Gründen – über einen längeren Zeitraum hinweg die Sakra-

mente entbehren, und sie würden es sich so zur Gewohnheit machen, das Sakrament der Buße nicht mehr zu empfangen; 3. „Auch wird man in manchen Fällen der moralischen Unmöglichkeit Rechnung tragen dürfen, von der Thomas von Aquin spricht und welche heute nicht selten vorkommt“. Erachtet der Bischof das Vorliegen dieser Umstände als gegeben, werde er auch auf der Einhaltung weiterer Punkte bestehen (wie die Verpflichtung, schwere Verfehlungen in einer Einzelbeichte zu bekennen, oder die Bereitschaft, zugefügten Schaden wiedergutzumachen oder die Lebensführung zu ändern). Es besteht kein Zweifel, daß mit diesen neuen Weisungen, die die Befürchtung, Bußfeiern mit sakramentaler Generalabsolution könnten „von Rom“ verboten werden, gegenstandslos machen, der Weg frei ist, die anstehenden pastoralen Probleme von Schuld und Vergebung, auch kirchlicher Schuldbewältigung, unverkrampft anzugehen. Dabei wird es allerdings auch sehr auf die pastorale Sensibilität und die Gesprächsbereitschaft der einzelnen Bischöfe ankommen.

#### Der Reformierte Weltbund hielt in Seoul seine 22. Generalversammlung ab

Vom 15. bis 26. August traten in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul rund 400 Delegierte der gegenwärtig 175 Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes zu ihrer 22. Generalversammlung zusammen. Die letzte Generalversammlung des 1875 gegründeten Weltbundes, dessen Mitgliedskirchen in etwa 80 Ländern 70 Millionen Mitglieder zählen, hatte 1982 in der kanadischen Hauptstadt Ottawa stattgefunden (vgl. HK Oktober 1982, 518). Der farbige Südafrikaner *Allan Boesak*, der in Ottawa zum Präsidenten des RWB gewählt worden war, wurde jetzt in Seoul für weitere sieben Jahre wiedergewählt. Neuer Generalsekretär des Weltbundes wird der Prager Ethikprofessor *Milan Opocensky*. Auf der Generalversammlung in Seoul, die unter dem biblischen Motto „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“ stand, ging es u. a. um den Beitrag der reformierten Kirchen im „konziliaren Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Allan Boesak rief in seiner Eröffnungsansprache die Kirchen der Welt dazu auf, den Kampf für Frieden und Gerechtigkeit in allen Erdteilen aktiv zu unterstützen. Dies gelte für die Ablehnung der Apartheid in Südafrika ebenso wie für den Einsatz für die Menschenrechte in Korea. Der RWB verabschiedete eine *Erklärung zur Lage in Korea*, in der es heißt, die Teilung des Landes sei Anlaß für die „Verweigerung von Menschenrechten und Demokratie in Nord- und Südkorea“. Das koreanische Volk habe viel zu lange unter einem Konflikt zwischen den Supermächten gelitten. Beklagt wurde in einer weiteren Erklärung der Generalversammlung auch die „systematische Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten“ in *Rumänien*. Die Kirchenleitungen dort seien in ihren Aktivitäten politischem Druck und Kontrolle ausgesetzt, Bibeln und theologische Schriften dürften nicht in ausreichender Zahl eingeführt werden. Es

wurde außerdem beklagt, daß Vertretern der reformierten Kirchen in Rumänien (ihre Mitglieder gehören meist der ungarischen Minderheit an) die Teilnahme an der Versammlung in Seoul nicht gestattet worden sei. Die Generalversammlung bestätigte die vor sieben Jahren in Ot-

tawa getroffene Entscheidung, die Mitgliedschaft der südafrikanischen „weißen“ Nederduitse Gereformeerde Kerk im RWB zu suspendieren. Die NGK rechtfertigte weiterhin die Rassentrennung und habe sie nicht eindeutig genug als Sünde verworfen.

## Bücher

HANS BLUMENBERG, **Höhlenausgänge**. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1989. 827 S. 88,- DM.

Seinem im vergangenen Jahr erschienenen kleinen Buch „Matthäuspassion“, das am Leitfaden der Bachschen Passionsvertonung die christliche Heilsgeschichte gegen den Strich bürstet, hat Hans Blumenberg jetzt wieder ein dickleibiges Opus folgen lassen. Im Mittelpunkt des wie immer bei Blumenberg gleichzeitig ungemein gelehrten, scharfsinnigen und witzig-ironischen Buchs steht das bekannte Höhlengleichnis, das Platon den Sokrates im siebten Buch seiner „Politeia“ erzählen läßt. Es beschreibt den Weg von den Schatten zum Licht, von den bloßen Abbildern zum Mehrseienden. Blumenbergs Werk gilt nicht nur der Rezeptionsgeschichte des platonischen Höhlengleichnisses (bzw. seiner antiken Varianten) in der abendländischen Geistes- und Philosophiegeschichte im engeren Sinn. Die spannungsreiche, nach verschiedenen Richtungen hin deutbare Beziehung von Höhlendasein und Höhlenausgang ist für ihn darüber hinaus eine Leitmetapher, ein im Mythos, in frühen menschlichen Erfahrungen verwurzelt Bild für das Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit: „Der Kunstmythos Platons von der Höhle und ihren Gefangenen zentriert auf seine Bedeutsamkeit und Wirkung alles, was Erinnerung und Imagination zum Heraustreten von Göttern und Menschen aus dem Schoß der Erde bewahrt und empfunden haben mochte ... Die Affektion, mit der Platons kurzes Stückchen immer wieder und noch gelesen wird, ist ein Indikator für eine zwar rationale, doch nicht mit dem Funktionswert ausschöpfbare oder erklärbare „Ansprechbarkeit““ (S. 85). Der Münsteraner Philosoph, der nie ein systematisches Werk vorgelegt hat, sondern seit der viel diskutierten und mit ihrem Titel fast sprichwörtlich gewordenen „Legitimität der Neuzeit“ (1966) in immer neuen Anläufen und Durchgängen Stationen des Wirklichkeitsverständnisses von der Antike bis zur Gegenwart durchbuchstabiert, Rezeptionsvorgänge, Um- und Gegenbesetzungen von grundlegendem Denkschemata durchsichtig gemacht hat, bleibt auch in seinem neuen Werk diesem Verfahren treu. Der Bogen spannt sich in „Höhlenausgänge“ von der antiken Beschäftigung mit dem Höhlengleichnis über seine Parallelen und Verwandlungen in der Frühneuzeit und Aufklärung bis zur Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts, zu Heidegger und

Wittgenstein. Man kann aus diesem Buch wie immer bei Blumenberg sehr viel lernen, auch wenn man seine – mehr angedeutete als ausgesprochene – skeptisch-resignative Grundeinstellung nicht teilt. *U. R.*

JAKOB J. PETUCHOWSKI / CLEMENS THOMA, **Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung**. Verlag Herder, Freiburg 1989, 256 S. 38,- DM.

Ein Lexikon zu einem theologischen und pastoral-liturgischen Spezialthema wie der Annäherung zwischen Judentum und Christentum herauszugeben, setzt voraus, daß in dem entsprechenden Forschungsgebiet ein gewisser Stand erreicht ist, den es nun gilt, auch über den Kreis der ohnehin Interessierten und Eingeweihten in breitere Schichten hinein bekannt zu machen und ihn gewissermaßen als den einem allgemeinen Konsens nahekommenden Standard allgemein zu festigen. Genau dies scheint die Situation im Gespräch zwischen Juden und Christen auszumachen: Das erreichte Wissen voneinander und Verständnis füreinander ist beachtlich – dennoch kann man nicht sagen, daß in der ganzen Breite des kirchlich-pastoralen Alltags das Erreichte wirklich bekannt sei und sich durchgesetzt hätte. Angesichts dieser Lage könnte das vorliegende Lexikon von Petuchowski und Thoma, zwei der wichtigsten theologischen Pioniere auf diesem Gebiet, hilfreich sein. Der jüdisch-christliche Dialog im eigentlichen und engeren Sinn ist nicht sein Thema – er ist allenfalls ein Stichwort unter vielen. Die Nomenklatur umfaßt Stichwörter, die in diesem Gespräch eine wichtige Rolle spielen, inzwischen eine theologische Klärung erfahren haben und an denen – um im christlichen Raum zu bleiben – kein Verkündiger mehr vorbei kann, wenn er nicht hinter die Ergebnisse dieses Gesprächs zurückfallen will: vom Abendmahl bis zu den Pharisäern, von der Gnade bis zum Sabbat, von der Auferstehung bis zu Jesus Christus. Was im deutschsprachigen Raum vielleicht noch als etwas Besonderes erlebt wird, die Tatsache, daß ein Jude und ein Christ gemeinsam und keineswegs bei allen Stichworten fein säuberlich jeder für sich und nur in seinem Namen den Sachstand darstellen, ist im übrigen in den USA schon sehr viel üblicher und zeigt nur noch einmal mehr, was der „alte Kontinent“ in dieser Hinsicht noch nachzuholen hat. *K. N.*